

## Ausschreibung für die **Maria-Hirth Gedächtnis Regatta** am **22. und 23. Juli 2017**

Die Wettfahrt zählt nicht zur Seenmeisterschaft Starnberger See.

- Die Wettfahrt wird ausgeschrieben für alle reviergeeigneten Boote. **Ranglistenregatta für Aquila und Fam**
- Sie wird nach den Wettfahrtsregeln der ISAF, den Zusatzbestimmungen des DSV, den Regeln der Yardstick-Kommission Starnberger See e.V. (YKSS) und ergänzend, den Yardstick-Regeln des DSV (die beiden letzteren einsehbar unter [www.ykss.de](http://www.ykss.de) und im Wettfahrtbüro), den Vorschriften dieser Ausschreibung und den Segelanweisungen für Yardstick-Regatten am Starnberger See ausgetragen. Die Wertung von Katamaranen erfolgt nach eigener Catstickwertung.
- Gemeldete Boote müssen haftpflichtversichert sein.
- Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins sein (Ergänzung WR46+75). Werbung ist nach WR 79, den Richtlinien der ISAF und den Einschränkungen der Klassenvereinigungen zugelassen.
- Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf verwendet werden.

**Revier und Bahnverlauf:** Starnberger See südlicher Teil. Es sind 6 Wettfahrten mit zwei Streichern vorgesehen. Einrumpfboote/Trimarane olympisches Dreieck, Katamarane Up and Down.

**Startbereitschaft:** Samstag, den 22. Juli 2017 um 11:00 Uhr. Getrennte Starts für Ranglisten, Katamarane und die restlichen gemeldeten Boote je nach Anzahl der Meldungen. Das Auslaufen zum Start wird vorher durch Signal und Megafon bekanntgegeben. Startverschiebungen durch entsprechende Signale. Segelanweisung und Teilnehmerlisten werden am Tag der Wettfahrt ab 10 Uhr im Regattabüro und vor dem Start am Startschiff ausgegeben.

**Haftung:** Alle Mannschaftsmitglieder müssen vor Wettfahrtbeginn den Haftungsausschluss unterzeichnen. Die Meldung ist nur gültig mit Unterzeichnung dieser Klausel auf der Anmeldung. Wenn die Meldung per E-Mail geschieht, muss die Unterzeichnung spätestens bei Abholung der Regattaunterlagen im Wettfahrtbüro erfolgen. Der Steuermann muss dem Veranstalter spätestens zu diesem Zeitpunkt alle Besatzungsmitglieder namentlich benennen und dafür sorgen, dass diese Klausel spätestens zu diesem Zeitpunkt von allen Mannschaftsmitgliedern unterzeichnet wird.

**Rahmenprogramm:** Wir laden alle Segler zum Abendessen am Samstagabend in unser Clubhaus ein. Die genaue Uhrzeit richtet sich nach dem zeitlichen Verlauf der Wettfahrten. Die Preisverteilung findet ca. 2 Stunden nach dem Ende der Wettfahrt statt. Bei mehr als drei Crewmitgliedern müssen 10,-€ Essenzuschlag je zusätzlicher Person verrechnet werden.

**Preise:** Wanderpokale für das schnellste Einrumpfboot/Trimaran nach Yardstick und Katamarane nach Catstick. Mannschaftspreise für das erste Drittel jeder Klasse, jedoch höchstens drei Preise pro Boot. Separate Wertung ab 4 gestarteten Boote einer Klasse.

**Liegeplätze:** Für Jollen / Cats auf dem Clubgelände, ggf. am Wasserwachtsteg. Kielyachten können vor dem Clubgelände ankern. Ein Motorboot Shuttle zum Abholen und Zurückbringen ist vorhanden.

**Anfahrt:** Die Anfahrt zum Clubgelände erfolgt über die Autobahn München – Garmisch, Ausfahrt Münsing oder Seeshaupt, Richtung Erholungsgelände, Campingplatz Hirth, bis zur Wasserwacht fahren.

**Meldestelle:** Bequem online melden: [www.sefsta.de](http://www.sefsta.de)

**Kontakt:** [sportwart@sefsta.de](mailto:sportwart@sefsta.de) oder Fax 089/148997691

**Meldeschluss:** Dienstag den 18. Juli 2017 ! **Am Regattatag keine Nachmeldungen mehr möglich !**

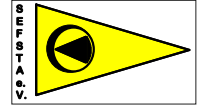
**Meldegeld:** **25€** für Einmannboote, **35€** für Zweimannboote, **45€** ab Dreimannbooten. Nachmeldegebühr bis vor den Regattatag **15€**.

Die Zahlung über Lastschrift (online) oder als termingerechte Überweisung, andernfalls gilt die Meldung als nicht abgegeben. Das Nichterscheinen am Start befreit nicht von der Zahlung des Meldegeldes.

**Yardstickzahlen:** Es werden die Yardstickzahlen STA, ersatzweise die Yardstickzahlen DSV (einsehbar unter [www.ykss.de](http://www.ykss.de) und im Wettfahrtbüro), verwendet. Abweichen des Standards eines Bootes von dem Standard, für den die Yardstickzahl STA oder DSV vergeben wurde, sowie Meldung mit einer falschen Yardstickzahl wird mit Startverbot, Disqualifikation, Nichtwertung des Regattaergebnisses geahndet.

Jeder Steuermann ist für die Eintragung der richtigen Yardstickzahl in die Anmeldung selbst verantwortlich. Die Wettfahrtleitung ist nicht berechtigt, eigenmächtig von bestehenden Yardstickzahlen STA bzw. DSV abzuweichen oder selbst Yardstickzahlen zu vergeben. Eine Spinnaker-Vergütung gem. 5.2 der Yardstick-Regeln DSV sowie andere Vergütungen gemäß 3.1 und 3.2 der Yardstickregeln DSV werden nicht gewährt.

Eine Meldung ohne Angabe der Yardstickzahl gilt als nicht abgegeben.



## Meldung für Maria-Hirth Gedächtnis Regatta 22. und 23. Juli 2017

Bootsklasse:  Segel-Nr.:  Yardstickzahl STA:   
 Catstickzahl wird vom Verein vorgegeben

Steuermann Vorname:  Nachname:  Verein:

Das Startgeld in Höhe von €  habe ich auf das Konto bei der Münchner Bank  
 IBAN: **DE74 7019 0000 0002 5560 30** (BIC: GENODEF1M01) überwiesen

Das Startgeld bitte bei  IBAN:  mittels SEPA-  
 Lastschriftmandat (Gläubiger-ID: DE79ZZZ00000686471) einziehen; Mandatsreferenz ist die Segelnummer

**Ich als Steuermann bestätige ausdrücklich die Richtigkeit der angegebenen Yardstickzahl und die Übereinstimmung des Bootes mit dem Yardstickstandard STA bzw. DSV-Standard.**

Datum  Unterschrift

Weitere Mannschaftsmitglieder:

Vorname	Nachname	Verein	volljährig ja/nein	Unterschrift
			volljährig:	
			volljährig	
			volljährig	
			volljährig	
			volljährig	

### Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und der Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."

Der Haftungsausschluss muss vor dem Start von allen Mannschaftsmitgliedern unterschrieben sein.